

*Diese Unterlage stellt weder ein Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung von Aktien der Vonovia SE in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, geliefert oder anderweitig übertragen werden, außer an „qualifizierte institutionelle Käufer“ (wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") definiert), in Übereinstimmung mit Section 4(a)(2) des Securities Act oder einer anderen anwendbaren Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die Vonovia SE hat die Bezugsrechte und/oder die Aktien nicht nach dem Securities Act registriert und beabsichtigt auch nicht, diese zu registrieren oder die Bezugsrechte und/oder Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.*

# VONOVIA

**Vonovia SE**

**Bochum**

ISIN DE000A1ML7J1 / WKN A1ML7J (Aktien)

ISIN DE000A2888C9 / WKN A28 88C (Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Auszahlung in bar)

ISIN DE000A2888S5 / WKN A28 88S (ausgeübte Bezugsrechte / Dividendenansprüche – Lieferung in Aktien)

## **Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses**

Wir beziehen uns auf das am 1. Juli 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachte Angebot zum Bezug der aus der vom Vorstand der Vonovia SE (die „Gesellschaft“) mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus genehmigtem Kapital stammenden neuen Aktien.

Der Vorstand hat am 24. Juni 2020 mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2020 beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5.1 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2018) das Grundkapital um bis zu € 18.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 (die „Neuen Aktien“) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 voll gewinnanteilsberechtigt.

Auf Basis der im Bezugsangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses hat der Vorstand der Gesellschaft am 17. Juli 2020 beschlossen:

**Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt € 52,438.**

## **Das Bezugsverhältnis beträgt 33,4 : 1.**

Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 33,4 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2020 entstandenen Dividendenansprüchen in Höhe von € 1,57 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Bezugsfrist läuft noch bis einschließlich 20. Juli 2020.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („QIBs“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Bochum, Juli 2020

**Vonovia SE**  
*Der Vorstand*